

Arten, bei denen eine Fotodokumentation möglich ist:

- Griechische Landschildkröte (beide Unterarten von *Testudo hermanni*)
- Maurische Landschildkröte (alle Unterarten von *Testudo graeca*)
- Strahlenschildkröte (*Geochelone radiata*)
- Breitrandschildkröte (*Testudo marginata*)
- Mühlenberg-Wasserschildkröte (*Clemmys muhlenbergii*)
- Indische Dachschildkröte (*Kachuga tecta*)
- Dreikiel-Erdschildkröte (*Melanochelys tricarinata*)
- Hinterindische Pfauenaugen-Sumpfschildkröte (*Morenia ocellata*)
- Coahuila-Wasser-Dosenschildkröte (*Terrapene Coahuila*)
- Madagassische Flachrückenschildkröte (*Pyxis planicauda*)
- Ägyptische Landschildkröte (*Testudo kleinmanni*)
- Spaltenschildkröte (*Malacochesus tornieri*)



Landratsamt Bamberg
Ramona Deuber
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-533
Telefax: 0951 / 85-8533

E-Mail: ramona.deuber@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de



Landratsamt Bamberg
Umweltschutz



Fotodokumentation von Landschildkröten



Warum ist eine Fotodokumentation von Landschildkröten notwendig?

Rechtliche Hintergründe:

Gemäß § 13 Abs. 1 und 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) ist die Fotodokumentation von individuellen Merkmalen eine Methode zur Kennzeichnung von Reptilien des Anhang A unter einem Körpergewicht von 200 g, bei Schildkröten unter 500 g. Die Fotodokumentation kann anstatt bzw. ergänzend zur Kennzeichnung per Microchip angewendet werden. In der Anlage 6 BArtSchV sind die zu dokumentierenden Merkmale festgelegt.

Praktische Hintergründe:

- sicherer Nachweis über die Identität des Tieres
- Nachweis des Eigentums an der Schildkröte, falls das Tier entläuft oder gestohlen wird
- keine Probleme mehr für Züchter bei der Abgabe von Jungtieren auf Bundesebene

Anleitung zum Fotografieren

- *Format:*
pro Schildkröte sind zwei Fotos à 9 x 13 cm oder 10 x 15 cm (glänzend, nicht matt!) erforderlich: ein Foto vom Rückenpanzer und ein Foto vom Bauchpanzer (jeweils senkrecht zum Tier)
- *In welchen Zeitabständen muss fotografiert werden?*
Das erste Foto muss im Herbst des Schlupfjahres angefertigt werden (die Bauchnaht des Tieres muss geschlossen sein!).
Im zweiten und dritten Jahr muss im Frühjahr und im Herbst fotografiert werden.
Ab dem vierten Lebensjahr reicht eine jährliche Aktualisierung der Fotodokumentation, am besten kurz nach der Winterruhe.
Erwachsene Tiere (ab dem 11. Lebensjahr) werden alle 5 Jahre dokumentiert.
=> je schneller das Tier wächst, desto öfters muss fotografiert werden.
- *Beschaffenheit des Hintergrundes:*
Um einen Maßstab für die Größe des Tieres zu erhalten, sollte als Hintergrund ein weißer Untergrund mit einem daneben gelegten Lineal oder Zollstock verwendet werden. Kein farbiger Hintergrund, da dieser die Farben verfälscht!

- *Weitere Anforderungen an die Fotos:*
Tiere müssen gesäubert, dürfen aber nicht mehr nass oder feucht sein, da sonst Lichtreflexe auf dem Foto entstehen und dieses unbrauchbar wird. Ebenso muss die Schildkröte groß (bildfüllend) und scharf (gut ausgeleuchtet, ohne Schatten) abgebildet sein. Die Schildnähte und alle Kreuzungspunkte der Schildplatten müssen deutlich erkennbar sein.
- *Praktische Hinweise:*
Verwenden Sie wenn möglich ein Stativ zum fotografieren, um möglichst exakte Bilder zu erhalten. Damit ihnen das Tier beim fotografieren nicht davonläuft, hat es sich bewährt, diese kurzfristig mit dem Panzer auf einen kleinen Blumentopfuntersetzer oder eine Tesafilmrolle zu setzen.

Aufbewahrung der Fotos

Die Fotos müssen entwickelt bzw. ausgedruckt werden. Wir empfehlen, diese auf ein DIN A 4 Blatt aufzukleben und mit Datum, dem Gewicht der Schildkröte und der Nummer der zugehörigen EG-Bescheinigung (CITES) zu beschriften. Die regelmäßigen Fotodokumentationen sind gemeinsam mit der dazugehörigen EG-Bescheinigung sorgfältig aufzubewahren und bei Kontrollen vorzulegen.